

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Chancengleichheit am Arbeitsmarkt -
Maßnahmen zur Eingliederung nach dem
Sozialgesetzbuch II**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	12.05.2011	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1		<p>Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern</p> <p>Begründung: Die ARGE soll mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst viele ihrer Hilfeempfänger in Arbeit vermitteln.</p>
AB 2		<p>Ziel/e: Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen fördern</p> <p>Begründung: Die Zusammenarbeit der ARGE mit freien Trägern, Beschäftigungsgesellschaften und der Wirtschaft trägt zur Förderung des Arbeitsplatzangebots bei</p>
AB 12		<p>Ziel/e: (Wieder)eingliederung ins Erwerbsleben und neue Formen der Erwerbsarbeit unterstützen</p> <p>Begründung: Die ARGE fördert durch ihre verstärkte Vermittlungstätigkeit und durch Eingliederungsmaßnahmen die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben</p>
SOZ 1		<p>Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern</p> <p>Begründung: Die gemeinsame Aufgabe von Stadt und Bundesagentur für Arbeit trägt durch die verstärkte Vermittlungstätigkeit dazu bei, Armut zu bekämpfen und Ausgrenzung zu verhindern.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, in Arbeit steht ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. Rechtsgrundlage für die Eingliederungsleistungen ist das Sozialgesetzbuch II in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch III.

Wie schon der Sachstandsbericht zur Evaluation der Instrumente des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsförderung feststellt, lassen sich die Instrumente nicht pauschal als wirksam oder unwirksam bezeichnen. Die Wirkung einzelner Fördermaßnahmen ist oftmals abhängig von der Zusammensetzung der Teilnehmergruppen einer Maßnahme.

Welche der vorhandenen Fördermöglichkeiten überhaupt eingesetzt werden können, wird davon bestimmt, wie wettbewerbsstark die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bereich des jeweiligen Jobcenters sind beziehungsweise welche Vermittlungshemmnisse bei ihnen vorliegen und in welchem Umfang.

Die Geschäftsführerin des Jobcenters Heidelberg, Frau Kirsten Schmitt, und die Teamleiterin Markt und Integration U 25 des Jobcenters Heidelberg, Frau Janine Stieler, werden einen kurzen Überblick über die arbeitsmarktpolitischen Instrumente geben. Im Anschluss daran werden sie aufzeigen, welche Vermittlungshemmnisse bei den Heidelberger HilfeempfängerInnen insbesondere vorliegen und daraus die für die Heidelberger HilfeempfängerInnen erforderlichen Instrumente ableiten. Die Instrumente, die vom Jobcenter Heidelberg in der Hauptsache eingesetzt werden, werden ausführlicher beschrieben und es wird eine Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen erfolgen.

Herr Jörg Schmidt-Rohr und Herr Wolfgang Schütte werden als Vertreter zweier sozialer Beschäftigungsunternehmen, mit denen das Jobcenter Heidelberg im Bereich Qualifizierung zusammenarbeitet, kurz aus ihrer Sicht berichten.

Im Anschluss daran erfolgt ein Austausch mit dem gemeinderätlichen Gremium.

gezeichnet

Wolfgang Erichson